

Begründung:

Nach (zweimaliger) Beratung im Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus und im Verwaltungsausschuss sollen zum einen die Entgelte für das Kulturabonnement ab der Spielsaison 2012/13, zum anderen die Nutzungsentgelte (für die einzelnen Räumlichkeiten) unter Ziffer 4.1 und 4.3 (Nebenkostenpauschale sowie Streichung der Höchstbeträge) neu festgesetzt werden.

Diese Änderungen wurden in die Benutzungs- und Entgeltordnung eingearbeitet; die Neufassung tritt zum 1. Juli 2012 in Kraft.

Bei der Festsetzung der Entgelte für das Kulturabonnement wurde der Passus der Entgeltermäßigung aktualisiert und die durch Einzelbeschlüsse bereits festgelegten Ermäßigungen (JuLeiCa, EhrenamtsCard, etc.) mit aufgenommen.